

## RzF - 5 - zu § 32 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 05.10.1972 - 136 XIII 70 = AgrarR 1972 S. 503

### Leitsätze

---

1. Einwände gegen Planierungen, welche nach der Feststellung der Schätzungsergebnisse durchgeführt wurden, können nicht im Rahmen der Schätzungsbeschwerde geltend gemacht werden. Sie stellen einen Angriff auf den Flurbereinigungsplan dar.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 21 - zu § 28 Abs. 1 FlurbG](#).